

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0368**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.04.2022</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Bad Ems zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt und dem Geber.

Die Fa. ASBA Immobilien GmbH, spendete für das Archiv und das Museum ein gebrauchtes Multifunktionsgerät (ca. 6 Jahre alt), da die vorhandenen Geräte aufgrund des Alters unbrauchbar geworden sind.

Die vorliegende Rechnungssumme beziffert sich für das Gerät auf 1.428,00 € brutto. Darüber hinaus wurden die Kosten für die Dienstleistungspauschale in Höhe von 285,60 € brutto ebenfalls übernommen.

Weiterhin erklärte sich Herr Basibüyük bereit, die jährlichen Betriebskosten des Gerätes zu übernehmen. Diese sind jährlich durch entsprechende Nachweise zu belegen und werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Sachspende in Höhe von insgesamt 1.713,60 € durch die Fa. ASBA Immobilien GmbH wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister